

Laibacher Zeitung.

Mr. 126.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Rückstellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Mittwoch, 5. Juni

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2m. 80 kr., 3m. 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1872.

Amtlicher Theil.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Mai d. J. dem Bezirkshauptmann erster Klasse und Referenten der steiermärkischen Grundsteuerregulirungs-Landeskommission Vincenz Globotschnig in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und ersprießlichen Dienstleistung aus Anlass der von ihm erbetenen Verzeigung in den bleibenden Ruhestand den Titel und Charakter eines Statthaltereirathes taxfrei allernädigst zu verleihen geruht.

Lasser m. p.

Verordnung des k. k. Ministers für Cultus und Unterricht vom 9. Mai 1872, womit eine Vorschrift für die Abhaltung der Maturitätsprüfungen an Realschulen der im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder erlassen wird.

(Schluß.)

§ 22. In das Maturitätsprüfungs-Bezeugnis ist außer dem vollständigen Nationale des Geprüften und der Bezeichnung der Lehranstalten, welche er besuchte, so wie der Dauer seines Aufenthaltes an jeder derselben, das Gesammturtheil über sein fittliches Verhalten während der Schulzeit, das Urtheil über seine Leistungen in den einzelnen Prüfungsgegenständen, welches mittelst der beiden Semestralzeugnissen üblichen Notenabstufung auszudrücken und erforderlichen Fällen mit einer kurzen Motivierung von Seite des betreffenden Examinators zu versehen ist, endlich der Ausspruch der Prüfungskommission aufzunehmen, ob und wie der Schüler den gesetzlichen Anforderungen im Ganzen entsprochen habe, ob und in welcher Weise ihm demgemäß die Reise zum Besuch einer technischen Hochschule zuerkannt werde. Die Bezeugnisse sind von allen Kommissionsmitgliedern zu untersetzen.

§ 23. Wenn einem Examinanden bei der am Schlusse des Schuljahres vorgenommenen Maturitätsprüfung die Reise zum Besuch einer technischen Hochschule zufolge der mangelhaften Leistungen aus einem einzigen Gegenstande abgesprochen wird, so kann die Prüfungskommission ohne Ausfertigung seines Bezeugnisses die Wiederholung der Prüfung aus diesem Gegenstande bei Beginn des nächsten Schuljahres gestatten.

§ 24. Jedem nicht für reif befundenen Examinanden wird behufs nochmaliger Vornahme der Prüfung eine Frist gesetzt, vor deren Ablauf er sich nicht zu nochmaliger Prüfung melden darf. Diese Frist ist in der Regel (§ 23) eine einjährige, nur wenn sein Bildungsstand Aussicht auf ein früheres erfolgreiches Bestehen der Prüfung darbietet, kann sie auf ein halbes Jahr verkürzt werden. Prüflinge dieser letzteren Art haben die zweite Prüfung am Amtssitz des Landesschulinspectors und an einer von ihm zu bestimmenden Realschule abzulegen, jene der ersten Art haben sich zur zweiten Prüfung an jener Realschule zu stellen, an welcher sie die erste ablegen.

§ 25. Bei der Anmeldung zur zweiten Prüfung hat jeder Kandidat das Bezeugnis über die erste Prüfung mitzubringen, und es ist dabei zulässig, daß ihm, wenn er bei der ersten Prüfung in einzelnen Gegenständen mindestens die Note „lobenswerth“ erhielt, die mündliche Prüfung aus denselben erlassen werde. Von dieser Ausnahme abgesehen, muß die Prüfung nach allen ihren Theilen wiederholt werden.

§ 26. Wird dem Examinanden auch nach der zweiten Prüfung das Bezeugnis der Reise nicht zuerkannt, so muß sein allfälliges Ansuchen um Zulassung zu einer dritten Prüfung durch den Landesschulrat an das Unterrichtsministerium geleitet werden.

Eine vierte Prüfung ist unzulässig.

§ 27. In dem am Schlusse des ersten Semesters eines Schuljahres zur Vornahme der Wiederholungsprüfung für die auf ein halbes Jahr Repobirten festgesetzten Termine können auch Realschüler, welche sich im vorangegangenen Schuljahre über den zweiten Semester der obersten Klasse blos ein Semestralzeugnis der ersten Klasse erworben, sich aber weder am Schlusse des Schuljahres, noch im Beginne des neuen zur Maturitätsprüfung gestellt haben, zur Ablegung derselben zugelassen werden.

§ 28. Ebenso können in dem gleichen Termine Examinanden, welche im Laufe der Maturitätsprüfung am Schlusse des vorausgegangenen oder im Beginne des neuen Schuljahres von der Fortsetzung derselben abstanden, zur Maturitätsprüfung zugelassen werden, haben

sich jedoch gleichfalls allen Stadien der Prüfung zu unterziehen.

§ 29. Für die Maturitätsprüfung ist an Realschulen, die aus öffentlichen Fonds erhalten werden, eine vor Beginn der schriftlichen Prüfung zu erlegendene Taxe von 6 fl. ö. W. zu entrichten. Die vom Schulgeld befreiten Schüler sind auch vom Erlage der Prüfungstaxe zu befreien.

Externe haben die dreifache Gebühr zu bezahlen.

Der Gesammturtrag der Prüfungstaxe ist unter die bei der Prüfungskommission fungirenden Professoren und den Director zu vertheilen; Letzterer erhält, wenn er zugleich als Examinator fungirt, einen doppelten Anteil, jeder prüfende Professor so viele Anteile, als er getrennte im Bezeugnisse erscheinende Lehrfächer vertritt.

Bei Wiederholung der Prüfung ist auch die Taxe abermals zu erlegen.

§ 30. Am Schlusse jedes Termimes der Maturitätsprüfung sind die stattgefundenen Reprobationen vom Landesschulrat allen öffentlichen vollständigen Realschulen mitzuteilen.

Übergangsbestimmungen.

§ 31. Am Schlusse des Schuljahres 1871/72 wird auch noch den sechsklassigen Realschulen in Böhmen, Galizien und Triest die Abhaltung von Maturitätsprüfungen gestattet, wobei sie sich jedoch an die Bestimmungen der gegenwärtigen Vorschrift, soweit dieselben nur immer für sie anwendbar sind, zu halten haben.

§ 32. Die technischen Hochschulen zu Prag und Lemberg können auch noch im Schuljahre 1872/3 ordentliche Hörer immatrikuliren, welche kein Maturitätsprüfung-Bezeugnis besitzen, jedoch durch eine Aufnahmeprüfung die erforderliche Geistesreise und wissenschaftliche Vorbildung darthun.

§ 33. Bis zum Schlusse der Schuljahres 1873/4 ist die Maturitätsprüfung bezüglich der Sprachen auf die Unterrichtssprache zu beschränken.

Stremayr m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Der Herr General-Director der Wiener Weltausstellung 1873 hat neuerlich zur Kenntnis der Ausstellungs-Kommission gebracht, daß eine Verlängerung des für das Abbringen von Anmeldungen gesetzten Termimes über den letzten Juni hinaus unmöglich stattfinden, und daß auf später einlangende Eingaben keine Rücksicht genommen werden kann. — Hierauf werden Ausstellungslustige in ihrem eigenen Interesse dringend aufmerksam gemacht.

Es sei hiebei nochmals erwähnt, daß im Bureau der kroatischen Ausstellungs-Landes-Kommission (Laibach, neuer Markt Nr. 219, ersten Stock) täglich von 1—3 Uhr alle die Ausstellung betreffenden Auskünfte bereitwillig ertheilt und Anmeldungscheine gratis ausgefertigt werden.

Vom Executiv-Comité der Weltausstellungs-Landeskommission für Krain.

Der Vice-Präsident
V. C. Suppan m. p.

Der ständige Referent:
Lothar Fürst Metternich-Winneburg m. p.

Der galizische Ausgleich

wird von Seite einiger Tagesblätter als gescheitert angesehen. Auffällig ist es, daß auch jener Theil der öffentlichen Stimmen den galizischen Ausgleich als gescheitert hinstellt, der doch seiner Zeit, als Föderalismus und Fundamentalartikel in schönster Blüthe prangten, für den Ausgleich mit Böhmen und den slavischen Ländern überhaupt in die Schranken trat. Die Gründe, den galizischen Ausgleich als gescheitert zu declariren, sind aber, wie die „Tagespresse“ beweist, zum Theile ganz entgegengesetzter Art. Während die Einen das Widerstreben der Polen dafür geltend machen, suchen die oppositionellen quand même die Regierung dafür verantwortlich zu machen. In dieses eigenthümliche Duo bringt der Wiener Correspondent des „P. L.“ einige Aufklärung, indem er die Behauptung aufstellt, daß die Organe mit ihrer Auffassung des augenblicklichen Standes nur das Echo polnischer Kreise bilden. „In den polnischen Abgeordnetenkreisen“, schreibt der Correspondent, „soll man entschlossen sein, das Elaborat, falls es,

wie kaum mehr zu zweifeln, vor den Lemberger Landtag kommt, rundweg abzulehnen.“ Unter diesen Eventualitäten wäre nach Ansicht der „Tagespresse“ allerdings der Ausgleich als gescheitert zu betrachten, allein nicht durch die Verfassungspartei, welche ein ganz acceptables Project entwarf, sondern durch die polnische Landtag majorität, falls diese sich für ein solches ablehnen des Votum finden sollte. Die Organe, welche glauben machen möchten, die Regierung habe die Ausgleichsverhandlungen nur pro forma eingeleitet, suchen somit einfach die Schuld von den Polen abzuwälzen. Doch dies soll ihnen nicht gelingen. Der galizische Landtag muß Farbe bekennen. Lehnt er die Propositionen des Verfassungsausschusses ab, va bene, dann ist der Ausgleich auch zu Ende, die Situation vollständig geklärkt. Und dies ist's, was wir im Interesse des Reiches wünschen müssen.

Die Parteien in Ungarn.

Wie ungarische Blätter berichten, will sich in Ungarn eine neue — mittlere — Partei bilden.

„Pesti Naplo“ widmet dieser Frage einen längeren Leitartikel, worin Nachfolgendes zu erwägen gegeben wird:

„Sollte eine solche Partei zu Stande kommen, so würde das das Signal zur Auflösung der linken Partei sein. Aber eine solche Partei wäre nur dann berechtigt, wenn die Dealpartei es nicht als ihre Aufgabe erachtet würde, die Reformfrage selbst in die Hand zu nehmen. Indes spricht der bisherige Verlauf der Dinge für das Gegenteil. Jeder Unbesangene muß anerkennen, daß die Dealpartei bisher mit Erfolg gewirkt und Resultate aufzuweisen hat. — Wozu also eine neue Partei? Eine Partei, welche jedenfalls das Vertrauen zu dieser Partei der Regierung erschüttern würde. In der Gegenwart ist also kein Bedürfnis nach einer solchen Partei und diese zeigt auch kein Symptom ihrer Geburt. Man sagt, daß die unter dem Schutze der Dealpartei sich befindenden conservativen und ultramontanen Elemente die Dealpartei in ihrem Fortschritt hindern und man diesen Elementen oft Opfer bringen muß. Nun diese Vorwürfe möge sich die linke Partei nur selbst machen, weil sie oft aus Parteirücksichten die wahre Reform verleugnet hat. — Aber auch das beweist nur, daß nicht eine neue Partei zu gründen, sondern die conservativen Elemente in der Dealpartei durch Heranziehung neuer liberalen Elementen zu parallelliren sind. — Allerdings gehört zur Erhaltung einer Partei auch das gegenseitige Vertrauen und der gute Wille. Aber wo finden wir dies mehr vereint als in der Dealpartei? Die Dealpartei ist zugleich Reformpartei, und wenn sie in einzelnen Fragen sich nicht als solche bewährt hat, und zwar aus verschiedenen höheren politischen Rücksichten, so ist das Heilmittel dafür sicher nicht das, die liberalen Elemente noch mehr zu zerstören. Concentriren wir uns“ ruft der Artikel, „einigen wir uns alle, die frei denken, und die Dealpartei wird unüberwindlich sein. Die Dealpartei kann nicht resignieren, ohne die Nation preiszugeben. Nur im Rahmen der Dealpartei ist die gesicherte Zukunft der Nation zu finden!“

Weiters melden ungarische Blätter, daß Kossuth in Ungarn noch einen nicht zu unterschätzenden Anhang besitzt. Der Agitator unterläßt es auch nicht, in neuester Zeit Manifestationen an Ungarn zu richten, und mit der neuesten Manifestation beschäftigt sich die Mehrzahl der ungarischen Journale. Aber „Naplo“ fragt in seinem Artikel: „Was sollen wir unter 48 verstehen, daß Kossuth in seinem Briefe betont? Die Personalunion? Wenn diese darunter verstanden ist, warum unterwirft sich Kossuth dem Gesetz nicht und warum achtet er nicht die Constitution? Wir halten die Personalunion für schädlich, aber wer hat in Ungarn die Agitation für die Personalunion jemals verhindert? Frei darf jeder für seine Meinung einstehen, der unter der Herrschaft der Dynastie ein größeres Maß von Selbständigkeit für Ungarn verlangt. Wenn also 48 die Personalunion bedeutet, warum weilt Kossuth nicht unter uns. Wie immer wir die Sache betrachten mögen, so werden wir doch zu der Consequenz gelangen, daß Kossuth unter 48 etwas versteht, was sich mit dem Verhältnisse zwischen dem Lande und dem gekrönten König nicht verträgt.“ „Der Chynismus, mit welchem Kossuth vor die Nation tritt“, sagt „Naplo“ weiter, „ist beispiellos. Sein Programm ist das Chaos, und wozu er aneifern will, das ist die Destruction. Er ge-

steht, daß das staatsrechtliche Werk der Deakpartei eine feste Burg gegen seine Aspirationen bildet. Und dieses müsse daher vor allen Dingen demolirt werden. Die Linke soll nur die Demolirungsarbeit beginnen, das Chaos vorbereiten, dann kann Kossuth, dann kann Alles kommen, wofür Kossuth außerhalb des Gesetzes kämpft und was er heute noch gar nicht zu nennen im Stande ist. Die Männer alle, welche 48 geschaffen, mit einziger Ausnahme Kossuth's, sind in den Reihen der Deakpartei zu finden, mit wem will Kossuth sein 48 herstellen? Er rechnet auf diejenigen, die damals die Auferstehung der Freiheit im Blut erstickten wollten. Alle diese Elemente, die Exzellenz und die Nationalitäten kämpfen gegen die staatliche Selbstständigkeit Ungarns — und das sind die Bundesgenossen Kossuth's."

Die Schulaufsicht in Preußen.

Der königl. preußische Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten hat an die königl. Regierungen folgenden Erlass gerichtet, den wir seines wichtigen Inhaltes wegen hier wiederzugeben, Anlaß nehmen. Minister Falke sagt:

„Das Gesetz, betreffend die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens, ändert das bisherige Verhältnis, nach welchem die Schulaufsicht zumeist als ein Ausflug kirchlicher Amtler unmittelbar mit denselben verbunden war, principiell. Das Recht der Beaufsichtigung der Schulen gebührt danach dem Staate allein, und es handeln demzufolge alle mit dieser Aufsicht betrauten Behörden und Beamten im Auftrage des Staates. Der Eintritt der Rechtsverbindlichkeit des Gesetzes entzieht somit dem größten Theile der jetzt fungirenden Lokal- und Kreis-Schulinspectoren die Legitimation zur Fortführung dieses ihres Amtes. Zur Fortführung ihres Amtes bedürfen sie, dem Gesetz entsprechend, eines Auftrages von Seite des Staates. Um keine Unterbrechung eintreten zu lassen, veranlaßte ich die königliche Regierung, zunächst die jetzt fungirenden Lokal- und Kreis-Schulinspectoren in diesem ihrem Amt zur Fortführung derselben im Auftrage des Staates zu bestätigen. Eine allgemeine Kundgebung scheint, in Verbindung mit einer Nachricht an die betreffenden geistlichen Behörden, hiezu zu genügen. Zugleich aber erwarte ich möglichst schienigen Bericht darüber, welche von den Schulinspectoren des dortigen Bezirkes das Vertrauen der königlichen Regierung nicht besitzen, unter Darlegung der Gründe, die es nothwendig oder wünschenswerth erscheinen lassen, den ihnen ertheilten Auftrag nach § 2 des Gesetzes zu widerrufen, und unter gleichzeitiger Bezeichnung derjenigen Personen, welche sich dazu eignen und bereit sind, in die erledigten Stellen einzutreten. Die königliche Regierung wolle in dem erwarteten Berichte sich auch darüber gutachtlich äußern, ob und welche Veränderung der betreffenden Aufsichtsbezirke nöthig oder wünschenswerth erscheint. Außer im Allgemeinen dem Mangel der treuen Hingabe an die Interessen des Staates und einer denselben entsprechende Erziehung der Jugend bezeichne ich als besonderen Grund zum Wideruf des ertheilten Auftrages die Vernachlässigung des deutschen Sprachunterrichts in den Volksschulen der polnischen, namentlich der polnisch-katholischen Gegenden des Bezirkes, welche mehr oder weniger immer dem Schulinspector wird zur Last gelegt werden müssen. Ich

vertraue außerdem, daß die königliche Regierung in dieser Beziehung auch in Zukunft fortgesetzt ein wachsames Auge haben und Sorge tragen wird, daß ihre Wahrnehmungen, soweit sie Veranlassung geben können, von dem Widerrufe des ertheilten Auftrages Gebrauch zu machen, unverzüglich zu meiner Kenntnis gelangen. Den Widerruf selbst auszusprechen und die Ertheilung des Auftrages an andere dafür in Vorschlag zu bringen, Personen will ich mir aus finanziellen und allgemeinen Gründen der oberen Schulaufsicht einstweilen hiemit vorbehalten.“

Das neue französische Militärgesetz

enthält folgende Cardinalbestimmungen: Art. 1. Jeder Franzose ist zu persönlichem Militärdienst verpflichtet. — Art. 2. Es ist im französischen Heere weder eine Prämie in Geld, noch irgend ein Anwerbelohn gestattet. — Art. 3. Jeder Franzose, der nicht für absolut dienstunfähig erklärt ist, kann vom 20. bis zum 40. Lebensjahr zur aktiven Armee oder zur Reserve einberufen werden, nach dem im Gesetz bestimmten Modus. — Art. 4. Die Stellvertretung ist aufgehoben. Dispensationen vom Dienst unter den gesetzlich specificirten Bedingungen sind nur auf Grund definitiver Dienstbefreiung gestaltet. — Art. 5. Die unter den Fahnen stehenden Leute nehmen an keiner Abstimmung Theil. — Art. 6. Jedes organisierte, bewaffnete und den Militärgesetzen unterstehende Corps bildet einen Theil der Armee und ist vom Kriegsminister oder Marineminister abhängig. — Art. 7. Kein Nicht-Franzose kann unter die französischen Truppen aufgenommen werden. Ausgeschlossen vom Militärdienst und unzulässig zu irgend einem andern Dienst in der Armee sind 1. die Individuen, welche eine entehrende oder Leibesstrafe erlitten haben; 2. die, welche zu einer zwei- oder mehrjährigen Buchthausstrafe verurtheilt und demzufolge unter polizeiliche Aufsicht gestellt oder ihrer bürgerlichen, gemeinde- oder familienrechtlichen Besitznisse ganz oder theilweise verlustig erklärt worden sind.

Politische Uebersicht.

Laibach, 4. Juni.

Die Pester „Reform“ meldet: Bei der demnächst in Berlin gegen die „Internationale“ oder über die „sociale Frage“ abzuhandelnden Konferenz soll auch die ungarische Regierung, in Folge einer Einladung des Ministeriums der Auswärtigen, sich betheiligen. — Nach der Sproche deakistischer Blätter zu urtheilen, stünde eine abermalige Auflösung des kroatischen Landtages bevor. Uebrigens liegen Anzeichen vor, daß ein Theil der Opposition unter Führung Krestics' zu einer Verständigung geneigt ist, und daß eine Annäherung zwischen dieser Fraktion und den gemäßigten Unionisten im Werke ist. — In der „Agr. Btg.“ fordern einige „loyale Beamte“ alle Beamten in Agram, welche für die nationalen Kandidaten stimmten (49) auf, „in acht Tagen die Amtserniederlegung, widrigenfalls man selbst bei Sr. Majestät um deren Enthebung petitionieren werde.“

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ begrüßt die italienischen Gäste des deutschen Kaisers mit dem Ausdrucke von Sympathien für Italien und sagt:

Das Leichenbegägnis der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Sophie

fand Samstag, den 1. Juni, um 4 Uhr nachmittags, von der Hofburg-Pfarrkirche aus, in Wien statt.

Der Sarg wurde durch k. k. Kammerdiener unter Beihilfe von Leiblakaien vom Schaubette herabgehoben und nach nochmaliger Einsegnung zu dem reichen, mit sechs Schimmeln bespannten Leichenwagen in den Schweizerhof hinabgetragen.

Zwei Hofouriere, ein Kapellengehilfe mit dem Kreuze, die Hofkapellendiener mit dem Incensum und Asperges, dann (mit brennenden Wachskerzen) zwei assizirende Hofkapläne und der Hof- und Burgpfarrer, endlich ein Kammerfourier traten hiebei vor.

Der Obersthofmeister der Berwigten und die beiden k. k. Kämmerer folgten dem Sarge.

Acht Edelknaben mit Wachskerzen, sechs Arcieren- und sechs ungarische Leibgarden, von außen aber acht Trabantenleibgarden und acht Leibgardereiter, unter Vortritt ihrer Chargen, leisteten zu beiden Seiten die Nebenbegleitung.

Nunmehr wurde der Sarg in den Wagen gehoben und der Leichenzug begann unter dem Geläute der Kirchthurmglöckchen.

Denselben eröffnete ein Zug Cavalerie, dann folgten: ein Hofspanier zu Pferde, ein zweispänniger Hofwagen mit einem k. k. Kammerfourier, ein zweispänniger, vierstöckiger Hofwagen mit k. k. Kammerdienern, eine Escadron Cavalerie, ein Hofspanier zu Pferde, ein Hoffourier zu Pferde, ein sechsspänniger Hofwagen mit den zwei k. k. Kämmerern, an jedem Wagenschlage ein Leiblakai, ein sechsspänniger Hofwagen mit dem Obersthofmeister der Höchstverblichenen, an jedem Wagenschlage zwei Leiblakaien.

Die k. k. Leiblakaien paarweise, zwei k. k. Hofouriere zu Fuß, der sechsspännige Leichenwagen mit dem Sarge.

An jeder Seite gingen vier Leiblakaien und mit brennenden Wachskerzen vier k. k. Edelknaben.

Sechs k. k. Arcierenleibgarden rechts, sechs ungarische Leibgarden links, von außen aber acht Trabantenleibgarden rechts und acht Leibgardereiter links leisteten die Begleitung; eine Compagnie Infanterie und eine Escadron Cavalerie machten den Schluss.

Der Zug nahm den Weg über den Josephs- und Lobkowitzplatz, durch die Klostergasse zu den Kapuzinern auf dem neuen Markte.

Schon etwas früher versammelte sich der Stadt-magistrat, die Kleriseien und Spitäler in der Augustiner-Hofkirche und traten von dort dem Leichenzug vor.

Das Innere der Kapuziner-Kirche war schwarz ausgeschlagen, die Kniebänke und Kirchenstühle waren schwarz überzogen, der Fußboden schwarz belegt.

Auf die Meldung, daß die höchste Leiche herannahen, versagten sich die bereits incognito angelkommenen Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften in die Kirche auf die für Höchstseine bestimmten Plätze.

Die Specialgesandten der fremden Höfe, und zwar der außerordentliche und bevollmächtigte Botschafter Sr. Majestät des deutschen Kaisers und Königs von Preußen, General à la suite v. Schweinitz, der großherzoglich mecklenburgische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Freih. v. Hamm, so wie der königlich württembergische Oberstallmeister Graf v. Taubenheim, wie auch der Kammerherr der Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand, Major Graf Pergen, und der k. k. Hoffstaat z. c. hatten sich daselbst schon vorher eingefunden.

Sobald der Leichenwagen an der Hauptporte der Kapuzinerkirche angelangt war, wurde der Sarg herab-

gehoben, von dem Pontificanten an der Spitze der Geistlichkeit empfangen, unter deren Vortritt in die Kirche getragen und auf die in der Mitte derselben aufgestellte, rings mit brennenden Lichern umgebene Trauerbühne niedergelassen.

Die Vorarbeiten für die Anti-Jesuiten-Gesetzgebung sind in den Berliner offiziellen Kreisen in vollem Gange; auch die Maßregeln gegen den Bischof von Ermeland sind, nach den Andeutungen der „Spener'schen Zeitung“ zu schließen, bald zu erwarten. Nach dem preußischen Landrecht sind alle Oberen der Geistlichkeit dem Staate zu vorzüglicher Treue und Gehorsam verpflichtet; der Staat hat in ihm das Recht, wenn die Bischöfe dieser Bestimmung zu widerhandeln, ihnen die gewährte staatliche Anerkennung zu entziehen, ohne sich erst in Unterhandlungen mit dem Papste einzulassen. Außer der Amtssperre wird die Regierung gegen den Bischof noch die Entziehung der ihm ausgesetzten Dotierung von 35.000 Thalern jährlich in Anwendung bringen. Einen Conflict soll auch der Breslauer Fürstbischof herausbeschwören wollen, indem er Miene macht, sich in die Strafgewalt des Staates einzumischen.

Der „Schlesischen Zeitung“ wird aus Berlin mitgetheilt, daß der deutsche Kaiser am 15. d. den Reichstag in Person schließen werde. — Von der Einbringung des Diäten-Antrages brabsichtigte die Fortschrittspartei in dieser Reichstags-Session Abstand zu nehmen. Wie man nunmehr hört, gehen die Klerikalen damit ein, in Gemeinschaft mit der Fortschrittspartei dennoch den Antrag zu erneuern. — Die Aufhebung der besonderen Militär-Seelsorge ist in Aussicht genommen. Die Mannschaften werden dann, wie früher, die Civilpfarrer benützen. Den General-Commanden sind bereits hierauf bezügliche Weisungen zugegangen. — Die Unwesenheit der Erben der italienischen Krone in der Hauptstadt des deutschen Reiches gibt den deutschen Blättern reichlichen Stoff zu Betrachtungen über das freundschaftliche Verhältnis Deutschlands und Italiens.

In der Schweiz bildet sich jetzt unter dem Vorsitz des Bundesrathes Dubs eine anti-revisionistische Parteigruppe der Bundesversammlung, welche das föderative Prinzip (?) festzuhalten, im diesem Sinne auch in der Presse thätig zu sein, zugleich aber auch die Initiative zur Revision einzelner Artikel der Bundesverfassung zu ergreifen beschlossen hat.

Das Ministerium in Spanien hat sich mit den Erklärungen des Marshalls Serrano zufriedengegeben. General Chague, der an Serrano's Stelle den Oberbefehl in Biscaya und Navarra übernommen hat, meldet, daß wiederum 633 Carlisten sich unterworfen haben. — Die Majorität der spanischen Cortes unterstützt wie früher Sagasta, so auch das neue Ministerium Serrano's, denn Zorilla's Tadelvotum ist gar nicht zur Abstimmung zugelassen worden; man ging darüber zur Tagesordnung über.

Dem „Observer“ zufolge berieb der Cabinettsrat in London über die am Morgen aus Washington eingetroffene Mittheilung im Betreff des Zusatzartikels zum Washingtoner Vertrage. Das Resultat der

gehoben, von dem Pontificanten an der Spitze der Geistlichkeit empfangen, unter deren Vortritt in die Kirche getragen und auf die in der Mitte derselben aufgestellte, rings mit brennenden Lichern umgebene Trauerbühne niedergelassen.

Der Obersthofmeister der Höchstverblichenen und die begleitenden Kämmerer folgten bis dahin und begaben sich dann auf die für sie vorgerichtete Kniebank.

Nun erfolgte die feierliche Einsegnung, worauf von den Sängern der Hofmusikkapelle das Libera abgesungen wurde.

Der Sarg wurde sodann erhoben und unter Trauergaben und Fackelbegleitung in die Gruft hinabgetragen.

Der Pontificant mit der assistirenden Geistlichkeit ging voran.

Se. k. und k. Apostolische Majestät, die durchlauchtigsten Herren Erzherzöge Karl Ludwig und Ludwig Victor, der k. k. erste Obersthofmeister mit dem Stabe in der Hand, der Obersthofmeister der Berwigten und die begleitenden Kämmerer folgten dem Sarge.

Die Leibgarden, Edelknaben u. s. w. blieben in der Kirche zurück.

Unten in der Gruft fand die nochmalige Einsegnung statt.

Noch Beendigung der Gebete übergab der k. k. Erste Obersthofmeister dem Guardian der PP. Kapuziner die höchste Leiche und empfahl dieselbe seiner Obhut, wonach alle aus der Gruft in die Kirche zurückkehrten.

Während dieses in der Gruft vor sich ging, verließ der Allerhöchste Hof die Kirche, aus welcher sich nun auch alle übrigen Anwesenden entfernten.

Berathung ist unbekannt; gut unterrichtete Kreise hoffen aber, daß Amerika, falls eine Lösung der augenblicklichen Schwierigkeiten auch jetzt noch nicht erfolgt, doch vor dem am 15. d. M. zusammentretenden Schiedsgerichte die thatächliche Zurückziehung der indirekten Ansprüche gutheißen werde. Die Einwendungen Englands gegen die Fassung des Artikels sollen vorzugsweise dagegen gerichtet sein, daß die Ausschließung etwaiger künftiger indirekter Schadenersatzansprüche in zu sehr ausgedehntem Maße ausgesprochen wäre. — Im englischen Unterhause ist bekanntlich am 30. Mai die Ballot-Bill und mit ihr das Prinzip der geheimen Abstimmung bei den Parlamentswahlen in dritter Lesung angenommen worden.

Der Kongress in Washington beschloß, die Session bis zum 7. d. M. zu verlängern. — An den Senat gelangte eine Botschaft des Präsidenten Grant, worin derselbe gegen die Bill, laut welcher die ehemaligen Conföderirten von Kentucky für das von den Unionstruppen während der Rebellion zerstörte Eigentum entschädigt werden sollen, sein Veto einlegt. Der Präsident führt in der Botschaft an, daß die Berichtigung vom militärischen Standpunkte aus eine Notwendigkeit war, daß die verlangte Zahlung ein Prädens schaffen und die Eigentümer zu unzähligen übertriebenen Forderungen aufmuntern würde.

Wiener Weltausstellung 1873.

Am 29. d. M. fand in den Bureaux der Weltausstellung in Wien eine Versammlung der renommirtesten Wiener Bau- und Möbelstischler und Holzbildhauer statt, welche Herr Prof. Dr. Exner namens der Gruppe 8, Abth. 16. (Ausstellungs-Kommission für Wien und Nieder-Oesterreich, zu einer Berathung eingeladen hatte, um die einleitenden Schritte für eine vollständige Vertretung der Tischlerei und Holzbildhauerei auf der Weltausstellung zu treffen. Es wurde die Niedersetzung zweier Comités für die Veranstaltung von Collectivausstellungen der Bau- und Möbelstischler durch die Tischlergenossenschaft beschlossen. Die Bildhauer wählten sofort ein aus den Herren La Bigne, Hutterer, Schindler, und Schöffel zusammengesetztes Agitations-Comité, welches ebenfalls eine Collectivausstellung der Holzbildhauer anstreben und sich mit den vorerwähnten zwei Comités ins Einvernehmen setzen wird, um eventuell gemeinschaftlich mit diesen vorzugehen. — Die in Rom erscheinende „Gazetta ufficiale“ veröffentlicht ein umfangreiches Circular, welches das königl. italienische Ministerium für Handel, Ackerbau und Industrie an die Präfekten und die Präsidenten der Handelskammern, landwirthschaftlichen und industriellen Gesellschaften Italiens gerichtet hat, um sie zur lebhaften Beteiligung an der Weltausstellung 1873 aufzufordern. Ein ähnliches Circular hat, wie uns Madrid berichtet wird, der General-Director des spanischen Ministeriums für Handel und Industrie an die Gouverneure sämtlicher Provinzen Spaniens gerichtet, in welchem diesen anempfohlen wird, die Beteiligung Spaniens an der Weltausstellung 1873 auf das stärkste zu fördern. Die königliche Ausstellungs-Kommission hat vor einigen Tagen eine Plenarsitzung abgehalten und ein Subcomité mit den vorbereitenden Arbeiten für die Beschickung der Ausstellung von Seite Spaniens betraut. — Die Directionen der böhmischen Westbahn und der Franz. Josephsbahn haben sämtlichen Mitgliedern der Ausstellungs-Kommission für Pilsen, welche nicht in dieser Stadt wohnen, eine 50erzentige Fahrpreismäzung für die Reisen zu den Kommissionssitzungen bewilligt. — Die Triester Ausstellungs-Kommission hat ihr Executiv-Comit um acht Mitglieder verstärkt.

Der Herr Präsident der württembergischen Centralstelle für Handel und Gewerbe und Mitglied der Central-Kommission des deutschen Reiches für die Weltausstellung 1873 Dr. v. Steinbeis hat seine kurze Anwesenheit in Wien zur Besichtigung der Arbeiten auf dem Ausstellungsplatz und zu einer Unterredung mit dem General-Director der Ausstellung in Angelegenheiten der Exposition Württembergs benutzt. — Das Circular des französischen Handelsministers vom 24. Mai ist an die Handels- und Gewerbelämmern Frankreichs gerichtet, welches denselben ans Herz legt, auf eine lebhafte Beteiligung der französischen Industriellen an der Ausstellung und auf die Beschleunigung der Anmeldungen hinzuwirken. Das Circular theilt zugleich offiziell mit, daß die französische Regierung sich entschlossen habe, die Kosten der Platzmiete für den von den einzelnen Industriellen in Anspruch zu nehmenden Raum zu tragen, und daß die Eisenbahnen Frankreichs und Deutschlands bedeutende Frachtermäzungen für den Transport der Ausstellungsgüter zugestanden haben.

In der letzten Sitzung des Executiv-Comit's der Brünner Kommission berichtete Herr Dr. Bozant über das Ergebnis seiner Besichtigungen des Bezirkes in Sachen der Ausstellung. Durch seine Intervention wurde in den Städten Bnaim, Igau, Trebitsch, Triesch und Groß-Messerriz ein dreifacher Modus für die Bezeichnung an der Weltausstellung festgesetzt. Die vermöge ihrer Leistungsfähigkeit hervorragender Etablissements sollen einzeln, die in den verschiedenen Orten massenhaft vertriebenen Gewerbszweige, so weit sie dem Kleingewerbe angehören, collectiv ausstellen; die in den einzelnen Städten verstreuten kleineren Gewerbetreibenden sollen

in die Collectivausstellung des mährischen Gewerbevereins einbezogen werden, welche dadurch den Charakter einer Gesamtausstellung der Kleingewerbe des Bezirkes erhielte. Es wurde beschlossen, dem Gewerbevereine diese Gesamtvertretung des Kleingewerbes zu empfehlen. Die in der früheren Sitzung beschlossene Collectivausstellung von Mahlproducten, Bausteinen und Baumaterialien findet allgemeinen Anklang. Die bezüglichen Anmeldungen sind bereits sehr zahlreich. Das Executiv-Comit besaß sich mit der Frage, in welcher Weise für eine zweckmäßige und geschmackvolle Ausstellung der verschiedenen Gewerbeartikel zu sorgen sei. Das Executiv-Comit der Innsbrucker Kommission hat in den verschiedenen Orten Tirols Lokalcomités bestellt. Die Sensen- und Sichelschmieden des Unter-Inn-Thales bereiten eine Collectivausstellung vor.

Tagesneuigkeiten.

— Der Bräutigam der Frau Erzherzogin Gisela, Se. k. Hoheit Prinz Leopold von Bayern sind zu einem kurzen Besuch incognito in London eingetroffen.

— (Trauergottesdienste) für weiland Ihre kais. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie fanden auch in Graz und Klagenfurt statt.

— (Ministerpräsident Graf Hegneburg-Dux) ist am 2. Juni in München gestorben.

— (Der Schriftsteller Friedrich Gerstäcker) ist am 1. d. in Braunschweig gestorben.

— (Tabakgefalle.) Die Gesamt-Einnahme der österreichischen Tabakregie für die im allgemeinen Verkehr abgesetzten in- und ausländischen Tabak-Fabrikate und Cigarren betrug im Jahre 1871, und zwar der Absatz im Inlande 50.321.420 fl., im Auslande 45.022 fl.; werden hiezu noch die Gegebaisse des Tabakblätterverkaufes im Auslande mit 2.489.520 fl. gerechnet, so ergibt sich eine Gesamt-Einnahme von 52.855.962 fl. Mit den Ergebnissen des Vorjahres verglichen, ergibt sich diesmal ein Plus von 6.396.411 fl. oder 13,7 Prozent. An der Bunahme des Absatzes partizipieren nach dem Berlage: Niederösterreich um 1.320.831 Gulden, Böhmen um 1.098.428 fl., Galizien um 393.976 fl., Steiermark um 278.463 fl., Mähren um 224.848 fl., Oberösterreich um 152.258 fl., Kästenland um 81.717 fl., Kärnten um 74.722 fl., die Bukowina um 74.668 fl., Schlesien um 73.632 fl., Tirol um 72.179 fl., Krain um 28.060 fl. und Salzburg um 24.000 fl., eine Abnahme dagegen in Dalmatien um 3930 fl.

— (Österreichisch-ungarische Nordpol-Expedition.) Oberleutnant Payer und Regimentsarzt Dr. Kepes sind bereits nach Bremerhaven abgereist. Am 8. Juni findet eine Probefahrt des „Tegetthof“ statt, und für den 12. ist die definitive Fahrt festgestellt.

— (Wissenschaftlicher Ausflug.) Am Sonntag 2. d. sind, der „Triester Zeitung“ zufolge, ungefähr 60 Studirende des Polytechnicums von Wien in Gesellschaft einiger Professoren in Triest eingetroffen, um die dortigen Hafenarbeiten zu besichtigen.

— (Badzeitung.) In Gleichenberg (Steiermark) befinden sich bereits 600, in Holl (Ober-Oesterreich) 360, in Baden (bei Wien) 3224 Badegäste.

— (Zur Ueberschwemmung in Böhmen.) In allen Theilen des Reiches wurden Hilfsscomittés zur Sammlung von Unterstützungsbeiträgen für die Verunglückten in Böhmen eingerichtet. Im Saazer Bezirke wurden allein 3000 Joche der fruchtbaren Grundfläche überschwemmt. Unterstützungsbeiträge in der Höhe von 6000 fl. laufen von hohen Adelsfamilien in Prag ein.

— (Ueberschwemmungen) sind auch in Italien eingetreten. Der Ausritt des Po hat einen Schaden von 15 bis 20 Mill. Lire verursacht. 10.000 Personen sind obdachlos.

— (Franklin), der berühmte Erfinder des Blitzableiters, ohne Zweifel auch ein großer Menschenkenner, röhrt jungen Männern, ihre Braut in einer Familie auszuwählen, wo mehrere Töchter vorhanden sind, „denn“, sagt er, „solche Mädchen haben einander gegenseitig verbessert, sie haben untereinander Geduld üben gelernt, während die „einige“ Töchter nicht selten ein verzogenes Kind ist.“

— (Moderirung von Küchetazen.) Fürst Orlow in Paris läßt gegenwärtig die Rechnungen seines Kochs von den Gerichten prüfen. Der seine Koch hat in 21 Tagen 27.000 Frs. für die Tafel des Fürsten verausgabt.

— (Bei der Feuersbrunst in Yedo) sind 30 Personen verbrannt, 200.000 Personen obdachlos; der Schaden beträgt nahezu 3.000.000 Piaster.

Lokales.

Aus der Gemeinderathss-Sitzung vom 4. Juni.

Gegenwärtig die Herren: Bürgermeister Deschmann als Vorsitzender, 25 Gemeinderäthe und der Sekretär als Schriftführer.

Verhandlungsgegenstände:

1. Der Schriftführer verliest das letzte Gemeinderathss-Sitzungs-Protokoll; dasselbe wird genehmigt.

2. Der Vorsitzende theilt mit, daß er mit einigen Gemeinderathsmitgliedern die Beileidsbezeugung der Stadt-

gemeinde aus Anlaß des Todfalles der Frau Erzherzogin Sophie an Se. Majestät den Kaiser und Se. k. Hoheit Herrn Erzherzog Franz Karl im Wege des Herrn k. k. Landespräsidenten in geziemender Weise zum Ausdruck gebracht hat. (Die Gemeinderäthe erheben sich von ihren Sitzern.)

3. Der Gemeinderath genehmigt den Vorschlag des Vorsitzenden an die h. k. k. Landesregierung, wonach anstatt des verstorbenen Herrn Jeunier der Realitätenbesitzer Franz Lüdmann, Polana, zum gemeinderäthlichen Mitglied der k. k. Grundsteuer-Regulirungs-Bezirks-Kommission und der Realitätenbesitzer Herr Dr. Leo zu dessen Erzaymann ernannt werden sollte.

4. Der Gemeinderath genehmigt die vom Vorsitzenden in Vorschlag gebrachten 12 Gemeinderathsmitglieder, aus deren Mitte abwechselungsweise je zwei der stobilen Militärstallungs-Kommission beizutreten haben; eine gemeindeämthliche Instruction wird die Reihenfolge und Function der intervenirenden Gemeinderepräsentanten normiren.

5. Vice-Bürgermeister Dr. R. v. Kollnegger beleuchtet in längerer, mit Beifall aufgenommener Rede die großen Verdienste, welche sich der ehemalige Bürgermeister und gegenwärtige Gemeinderath Herr Dr. J. Suppan, insbesondere seit dem Jahre 1868 um das Wohl der Stadt-Gemeinde im vollsten Masse erworben hat; der Redner bringt dem Gemeinderath in Erinnerung, daß Dr. J. Suppan Ordnung im Gemeindewesen geschaffen, für Sicherheit in der Gemeinde gesorgt, die Magistratsadministration geregelt, auf finanziellem Gebiete erfolgreich geleistet, das Schulwesen gehoben, als Bürgermeister, Gemeinderath und Obmann der gemeinderäthlichen Rechtssection jederzeit mit voller Arbeitskraft, strenger Rechtlichkeit, uneigennütziger Aufopferung, insbesondere in der zum Vortheile der Stadtgemeinde finalisierten Spitalskostenangelegenheit gewirkt hat, überdies in der Reihe der Streiter für Verfassungskreis und Reichseinheit einer der Ersten ist. Der Redner stellt den Dringlichkeitsantrag: „Dem Gemeinderath Herrn Dr. J. Suppan sei in dankbarer Erinnerung und gerechter Würdigung seiner Verdienste um das Gemeindewohl das Ehrenbürgerrecht der Stadtgemeinde Laibach zu verleihen und demselben ein decorativ ausgestattetes Diplom in ehrenvoller Weise zu überreichen.“ Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Eine Interpellation in Beitreß der Arbeiten in der oberen Gradischa beantwortet der Vorsitzende dahin, daß er dieserwegen das Erforderliche an das Stadtbauamt veranlassen werde.

7. Gemeinderath Professor Dr. Pirker stellt in der Erwögung, als die Stimmung in der Stadt wegen der am Castellberge in neuester Zeit vorschließenden Pulverpatronen-Erzeugung eine ängstliche und aufgeregte sei, den Dringlichkeitsantrag: „Der Gemeinderath erkennt in der im alten Pulverthurm auf dem Castellberge in der Nähe der Stadt neuester Zeit stattfindenden Pulverpatronen-Erzeugung eine Gefahr für die Stadt, protestiert gegen diesen Vorgang und fordert aus Rücksicht für die Sicherheit des Eigentums und des Lebens, daß dieses Unternehmen sogleich eingestellt werde.“ — Obgleich der Vorsitzende auf Grund eingeholter persönlicher Erfundung eine beruhigende Erklärung abgibt, wonach es sich hier nicht um eine fabriksmäßige Pulverpatronen-Erzeugung, sondern nur um die Füllung geringer Quantitäten ausgeschöpfer Hüllen handelt, wird der Antrag doch als dringlich erkannt und mit Majorität zum Beschlusse erhoben.

8. Jetzt erst wird zur Tagesordnung geschritten. Dem Vertreter der Stadtgemeinde Laibach, Herr Dr. v. Wiedenseld in Wien, wird infolge günstiger Erledigung der Spitalskosten-Angelegenheit ein Honorar von 500 Gulden einstimmig zuerkannt.

9. Der Gemeinderath nimmt die demnächst direktivmäßig eintretende Besorgung des Schubwesens von Seite des Magistrates zur Wissenschaft, genehmigt die der Stadtgemeinde obliegenden Schubauslagen und wird sich wegen Lokaliätengesetzes, Entlohnung der Wache, Begleiter und Diener, Verpflegung der Schüblinge, Einrichtungsstücken, Druckorten, Geldverlangen mit dem k. k. Landesausschüsse und der hiesigen k. k. Bezirkshauptmannschaft ins Einvernehmen setzen.

10. Der Gemeinderath beschließt, daß das Erforderliche eingeleitet werde, damit die Rosettischen, derzeit gerichtlich depositirten und zur Gründung eines Kinderspitals gewidmeten zwei Arealia-Obligationen à 225 Gulden und 11 Gulden der Stadtgemeinde Laibach nunmehr erfüllt werden.

11. Der Gemeinderath beschließt, der Alt in Beitreß der Eröffnung eines Durchgangsgeschäfts zunächst des Fürstenhofes sei nochmals principiell und technisch zu prüfen, mit dem neuerlichen Gutachten der Bau- und Rechtssection versehen, Sr. Durchlaucht dem Fürsten Auersperg als Besitzer des Fürstenhofes zur Ausführung mitzuteilen und der vervollständigte Alt sodann zur gemeinderäthlichen Beschlusssättigung vorzulegen.

12. Die Stadtkasse wird angewiesen, in Folge der bei 3 Parteien eingetreteten Haushaltsteuer-Erhöhungen die Binskreuzer nochmäglich einzuhaben und die übrigen Rückstände einzubringen; von der Revision der älteren Binskreuzerrechnungen wird Umgang genommen, nur sei gehörigen Dris dahin zu wirken, daß Änderungen in der Haushaltsteuervorschreibung auch dem Magistrat mitgetheilt werden.

13. Der Gemeinderath passirt für den 1873er Welt-ausstellungsfond einen Beitrag von 150 fl. und behält sich vor, einige Gewerbeleute zur Besichtigung der Ausstellung abzusenden und zu unterstützen.

14. Der Gemeinderath bewilligt die Auszahlungen des liquidirten Kostenbetrages pr. 2586 fl. 90 kr. für die Kanalherstellung an der Wienerstraße und des auf die Sonnegger-Straße im laufenden Jahre gelieferte Deck-materiale.

15. Der vom Hausbesitzer Franz Gačnik der Stadtgemeinde gestellte Antrag wegen Verkauf seines Hauses Nr. 1 am deutschen Platz um den Preis von 10.000 fl. wird einerseits bei der Höhe des Preises und andererseits, da eine neue Passage in diesem minder frequenten Stadttheil nicht dringend nothwendig ist, abgelehnt.

16. Das von einer Wohnpartei im Tivoli schloß gestellte Ansuchen wegen Herstellung eines Vorzimmers wird wegen nicht evident nachgewiesener Nothwendigkeit abweislich erledigt und nur die Aufführung einer Wand bewilligt.

Die übrigen auf der Tagesordnung stehenden Berathungsgegenstände werden, nachdem die Zeit bereits vorgückt war, ein Theil dieser Vorlagen eine eingehende Berathung, der andere eine vertrauliche Behandlung erfordert und der erübrigende Theil nicht dringend ist, von der Tagesordnung abgesetzt und die öffentliche Sitzung geschlossen. Hierauf folgte eine geheime Sitzung.

— (Todtenfeier.) Das Requiem für weiland Ihre kaiserliche Hoheit Frau Erzherzogin Sophie wird in der hiesigen Domkirche am Freitag 7. d. M. abgehalten.

— (Aus dem Amtsblatte.) Lehrerstelle mit 500 fl. Gehalt, Naturalwohnung und Deputat in der k. k. Männerstrafanstalt zu Graz. Gesuche bis Ende d. an die k. k. Staatsanwaltschaft in Graz.

— (Wichtig für Gemeinden). Nach dem „Pest Napo“ hat das gemeinsame Kriegsministerium für beide Legislativen der Monarchie einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, durch welchen die Militär-Einquartirung auf einer den gegenwärtigen Lokalverhältnissen entsprechenden Grundlage geregelt werden soll. Das neue Einquartirungs-Gesetz wird der bisher bestandenen ungleichmäßigen Lastenvertheilung ein Ende machen und die Entschädigung für die Bequartierung der Offiziere und Mannschaft derart regeln, daß dieselbe mit den Mietpreisverhältnissen der einzelnen Gemeinden mehr als bisher im Einklang stehe. Namentlich wird das Hauptbestreben darauf gerichtet sein, die Gemeinden zum Baue besonderer Kasernen zu ermuntern, damit die Unterbringung der Soldaten bei den Bürgern oder in provisorischen Gemeinde-Kasernen ganz aufhöre.

— (Die Modenwelt), von der uns die am 16. Mai und 1. Juni erschienenen Nummer 16 und 17 vorliegen, überrascht auf's Neue durch ihren reichen und mannichfältigen Inhalt. Wir machen in Nr. 16 nur auf die hübsche Auswahl der Hüte, Schirme und Sommertoiletten aufmerksam und heben in Nr. 17, neben der Fülle des Dargebotenen im Hauptblatt, die vortreffliche Beilage hervor, welche, an sich ein kleines Kunstwerk, auf der ersten Seite die geschmackvollsten Musterzeichnungen für irische Spicen-Arbeit, für venetianische und andere Weißstickerei bringt, während die zweite Seite reich an vorzüglichsten Schnitten zu den verschiedensten Toiletten-Gegenständen ist. Abonnements (zum Preise von 75 kr. österr. Währung — bei Franco-Postversendung in Österreich-Ungarn 1 fl. 5 kr. österr. Währung — pro Quartal, mit vierteljährlich neun großen colorirten Modenkupfern 1 fl. 50 kr. österr. Währ. — bei Franco-Postversendung 1 fl. 90 kr. österr. Währung — pro Quartal) werden in der Buchhandlung J. v. Kleinmayr und J. Bamberg angenommen.

Ergebnste Dankdagung.

Ihre Majestät die Kaiserin und Königin Elisabeth haben dem kain. Aushilfsbeamten-Kranken- und Unterstützungsvereine den Beitrag von 100 fl. huldreichst zu spenden geruht, wofür die Direction den tiefgefühlestens Dank öffentlich auszusprechen sich erlaubt.

Börsenbericht. Wien, 3. Juni. Die Börse war im Gauzen matt und namentlich die Anglo-Aktie ausgeboten. Einige Eisenbahn-Aktien fanden Begehr zu höherem Curse. Devisen

A. Allgemeine Staatschuld.

für 100 fl. Geld Waare

Einheitliche Staatschuld zu 5 p. Et.

in Noten verzinsl. Mai-November 64.80 64.90

Februar-August 64.80 64.90

„ Silber „ Jänner-Juli 72.35 72.45

April-October 72.30 72.40

„ 1839 328. — 329. —

„ 1854 (4 %) zu 250 fl. 96.25 96.75

„ 1860 zu 500 fl. 104. — 104.20

„ zu 100 fl. 125.50 126. —

„ 1864 zu 100 fl. 145.50 146. —

Staats-Domänen-Pfandbriefe zu 120 fl. ö. W. in Silber 118.25 118.75

B. Grundentlastungs-Obligationen.

für 100 fl. Geld Waare

Böhmen „ zu 5 p. Et. 96. — 97. —

Galizien „ 5. 76.70 77.20

Nieder-Oesterreich „ 5. 94.25 94.75

Öster-Oesterreich „ 5. 93.75 94.50

Siebenbürgen „ 5. 79. — 79.50

Steiermark „ 5. 91. — 92. —

Ungarn „ 5. 81.50 82. —

C. Andere öffentliche Amtchen.

Donauregulierungslöse zu 5 p. Et. 96.50 96.75

U. g. Eisenbahnanlehen zu 120 fl.

ö. W. Silber 5% pr. Stift 109.25 109.50

Ung. Prämienanlehen zu 100 fl.

ö. E. (5% Einzahl) pr. Stift 105. — 105.25

Wiener Communalanlehen, röd. Geld Waare

zahlbar 5 p. Et. für 100 fl. 87. — 87.25

Einheitliche Staatschuld zu 5 p. Et.

Geld Waare

Anglo-österr. Bank 320. — 320.50

Bankverein 304. — 306. —

Boden-Creditanstalt 336.40 336.60

Creditanstalt f. Handel u. Gew. 158. — 159. —

Depotitenbank 100. — 101. —

Escompte-Gesellschaft, n. ö. 1002. — 1005. —

Franco-österr. Bank 139.50 139.75

Handelsbank 216.50 217.50

Nationalbank 839. — 841. —

Unionbank 287.50 288. —

Vereinsbank 134. — 134.50

Berlehrsbank 200. — 200.50

E. Action von Transportunterneh-

mungen. Geld Waare

Alsföld-Humaner Bahn 181.50 182. —

Böh. Westbahn 255.50 256.50

Carl-Ludwig-Bahn 258. — 258.25

Donau-Dampfschiff. Gesellsch. 601. — 603. —

Elisabeth-Westbahn (Linz-Bud.) 250.75 251.25

Ferdinand-Nordb. in Silb. verz.

Ferdinands-Nordbahn 2252. — 2257. —

Güttichen-Bahn — — —

G. Prioritätsobligationen.

Geld Waare

Hilf.-Weiß. in S. verz. (L. Cmiff.) 93. — 94. —

Ferdinands-Nordb. in Silb. verz.

H. Carl-Ludwig-Bahn 101.60 101.80

I. C. (5% Einzahl) pr. Stift 101.40 101.60

Stimmen aus dem Publikum.

Der Unfug des Schießens bei feierlichen Anlässen, Prozessionen, Hochzeiten u. s. w. hat in der Gemeinde Asperhofen, Bezirk Neulengbach in Niederösterreich, am Frohleichtagstage drei Menschenopfer gefordert. Wann wird dieses von unbefugter Seite unternommene Abfeuern von Böllern und Schießgewehren, das auch in Kain, und insbesondere in Laibach in der Nähe der Häuser üblich ist, endlich einmal abgestellt werden?

Ein Freund der Sicherheit.

Eingesendet.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten, Revalessière Du Barry von London.

Die delicate Heilnahrung Revalessière du Barry beseitigt alle Krankheiten, die der Medicin widerstehen; nämlich Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüs-, Schleimhaut-, Atem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberkulose, Diarrhoeen, Schwindfucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Fieber, Schwindsucht, Blutaussteigen, Ohrenbräuse, Uebelkeit und Erbrechen selbst in der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichfucht. — Auszug aus 72.000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin getroht:

Certificat Nr. 68471.

Prunetto (bei Mondovi), den 26. October 1869.

Mein Herr! Ich kann Sie versichern, daß seit ich von der wunderbaren Revalessière du Barry Gebrauch mache, das heißt seit zwei Jahren, fühle ich die Beschwerden meines Alters nicht mehr, noch die Last meiner 84 Jahre. Meine Beine sind wieder schlank geworden; mein Gesicht ist so gut, daß ich keiner Brille bedarf; mein Magen ist stark, als wäre ich 30 Jahre alt. Kurz, ich fühle mich verjüngt; ich predige, ich höre Preiche, ich besuche Kranke, ich mache ziemlich lange Reisen zu Fuß, ich fühle meinen Verstand klar und mein Gedächtniß erfrischt. Ich erfülle Sie, diese Erklärung zu veröffentlichen, wo und wie Sie es wünschen. Ihr ganz ergebener

Abbé Peter Castelli,

Bach.-és-Theol. und Pfarrer zu Prunetto, Kreis Mondovi.

Nahrhafter als Fleisch, erspart die Revalessière bei Erwachsenen und Kindern 50 Mat ihren Preis in Arzneien.

In Blechbüchsen von 1 Pfund fl. 1.50, 1 Pfund fl. 2.50, 2 Pfund fl. 4.50, 5 Pfund fl. 10, 12 Pfund fl. 20, 24 Pfund fl. 36. Revalessière Chocolatées in Pulver und in Tabletten für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 48 Tassen fl. 4.50, in Pulver für 120 Tassen fl. 10, für 288 Tassen fl. 20, für 576 Tassen fl. 36. Zu beziehen durch Barry du Barry & Comp. in Wien, Wallfischgasse Nr. 8, in Laibach Ed. Mahr, in Marburg f. Kollettnig, in Klagenfurt P. Birnbacher, in Graz Gebrüder Oberraumzmayr, in Innsbruck Diechtl & Frant, in Linz Haselmayer, in Pest Török, in Prag J. Fürst, in Brünn f. Eder, sowie in allen Städten bei guten Apotheken und Spezereihändlern; auch versehnt das Wiener Handels gegen Postanweisung oder Postkarte.

Das Haus S. Sacks & Co. in Hamburg wird

uns wegen prompter und ausserthamer Bedienung seiner Interessenten so angelegerlich empfohlen, daß wir nicht umhin können, auf die im heutigen Blatte befindliche Annonce desselben ganz besonders hinzuweisen.

Neueste Post.

Prag, 4. Juni. Die „Bohemia“ erfährt von vertrauenswürdiger Seite, daß die Berichte der Wiener Blätter über den Gesundheitszustand des Kaisers Ferdinand übertrieben sind. Die Nachricht von dem Ableben der Frau Erzherzogin Sophie hat wohl den greisen Monarchen bedeutend alterirt, doch soll dies bisher von keinerlei ernsterem Einflusse auf dessen Gesundheitszustand gewesen sein.

Prag, 4. Juni. Kaiser Ferdinand nahm gestern seine tägliche Spazierfahrt wieder auf; die Abreise in die Sommerresidenz soll noch in der ersten Hälfte des Juni erfolgen.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 4. Juni.

Specz. Metalloiques 64.75. — Specz. National-Antlehen 72.20. — 1860er Staats-Antlehen 104. — Bank-Aktien 840. — Kredit-Aktien 335.50. — London 111.70. — Silber 109.90. — K. M. Dukaten 5.38. — Napoleonsd'or 8.93

Handel und Volkswirthschaftliches.

„Austria“ — die auch in Kain wohlbekannte allgemeine wechselseitige Kapitalen- und Renten-Berichtsgesellschaft — hat ihren Rechenschaftsbericht pro 1871 der Öffentlichkeit übergeben, aus welchem wir folgende Daten hervorheben: Zahl der Mitglieder 30.193 (16.051 Männer, 14.088 Frauen); versichertes Kapital nahezu 9.300.000 fl.; Erbgesellschaftseinlagen mehr als 400.000 fl.; versicherte jährliche Rente nahezu 6000 fl.; jährliche Prämienentnahme nahezu 330.000 fl.; Gesamt-Reserven mehr als 900.000 fl.; Auszahlungen an Mitglieder und deren Erben in der Zeit vom August 1860 bis Ende 1871 nahezu 1.200.000 fl.; Gewinn pro 1871 mehr als 14.000 fl.; Gewinn- und Dividende 4 p. Et. Die disponiblen Fonds sind in sicherer Hypothek-Darlehen, in Darlehen auf eigene Polizzen, in Kassenscheinen und in Effecten nur nahezu 9000 fl. angelegt. Der Bericht constatirt bedeutenden Geschäftsumfang und sicherer Vorgang bei Elegierung der Fonds. Bei dem Umstande, als die „Austria“ auf das Prinzip der Wechselseitigkeit gegründet, das Vermögen des Institutes beeindruckt aller Mitglieder ist und sämtliche Versicherte daher ihren Anteil am Gewinne haben, kann dieses Institut dem Publicum wärmstens empfohlen werden. „Austria“ übernimmt Versicherungen von Kapitalien für den Todes- und Lebensfall, von Kinderausstattungen, Renten und Pensionen, sowie Erbgesellschaftseinlagen. Der Sitz der General-Direction ist Wien, Stadt, Teinfaltstraße 5/7, und jener der Repräsentanz für Kain in Graz.

Schwebende Schuld. Zu Ende Mai 1872 befanden sich laut Kundmachung der Kommission zur Kontrolle der Staatschuld im Umlaufe: an Partialhypothekar-Anweisungen 33.584.082 fl. 50 kr.; an Staatsnoten erklärten Ein- und Zinsguldenbanknoten 1.788.718 fl., an förmlichen Staatsnoten 376.626.871 fl., im ganzen 411.999.671 fl. 50 kr.

Rudolfswerth, 3. Juni. Die Durchschnitts-Preise stellten sich auf dem heutigen Markte, wie folgt:

	fl. kr.	fl. kr.
Weizen per Mezen	6 80	Butter pr. Pfund.
Korn	5 20	Eier pr. Stück.
Gerste		